

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Jahrgang 1914.

Nr. 47.

Inhalt: Höchster Erlaß vom 20. November 1914 über die Eröffnung der elften ordentlichen Landesynode. Seite 371. — Erlaß zur vorübergehenden Abänderung der Gemeindeordnung. Vom 20. November 1914. Seite 372. — Ministerialbekanntmachung, betr. Höchstpreise für Speisekartoffeln. Seite 373. — Ministerialverordnung über Ernennung von Sachverständigen für Fahrstuhlprüfungen. Seite 374. — Inhaltsverzeichnis aus dem Zentralblatt für das Deutsche Reich. Seite 374.

(Nr. 157.) Höchster Erlaß vom 20. November 1914 über die Eröffnung der elften ordentlichen Landesynode.

Wir

Wilhelm Ernst,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen,
 Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg,
 Herr zu Blankenhain, Neustadt und Lautenburg

rc. rc.

haben die gnädigste Entschliessung gefaßt, die elfte ordentliche Landesynode der evangelischen Kirche des Großherzogtums am 13. Dezember d. J., als dem 3. Advents-sonntage, nach vorausgegangenem Gottesdienste in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar, mittags um 12 Uhr in dem zu den Versammlungen der Landesynode bestimmten Sitzungssaal des Großherzoglichen Fürstenhauses daselbst eröffnen zu lassen.

1914.

Abgedruckt in Weimar am 9. Dezember 1914.

71